

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen
Herrn Fred Fiedler
Zwiskauer Straße 16a
09112 Chemnitz

Ihre Wahlprüfsteine zur Sachsenwahl 2019

Stand: 16. August 2019

1. Reform des Betreuungsrechts

Sie weisen in Ihrem Anschreiben bereits darauf hin, dass im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD im Bund eine Modernisierung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vereinbart war. Auch wir als Sächsische Union stehen einer Modernisierung des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts sehr offen gegenüber. Deshalb begleiten wir den interdisziplinären Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ sehr intensiv und mit großem Interesse.

Wir als CDU Sachsen sehen es als notwendig an, dass sozialrechtliche Hilfen vor der Bestellung eines rechtlichen Betreuers umfassender geprüft werden. Das gesetzliche Leitbild des ehrenamtlichen Betreuers wird von uns getragen, ohne dabei jedoch das zwingend notwendige und außerordentlich wichtige Berufsbetreuertum zu vernachlässigen. Nach unserer Wahrnehmung findet die interdisziplinäre Diskussion ergebnisoffen mit dem Ziel statt, das Betreuungs- und Vormundschaftsrecht zukunftsfest zu machen und auf eine moderne und solide Basis zu stellen.

Dabei ist es natürlich wichtig, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Zur konkreten Ausgestaltung einer Reform des Betreuungsrechts wollen wir jedoch die Ergebnisse des interdisziplinären Diskussionsprozesses abwarten, um diese in unsere politische Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Ergebnisse werden noch für Ende des Jahres erwartet. Auch der Staatsminister der Justiz, Sebastian Gemkow, ist mit Vertretern seines Hauses in diesen interdisziplinären Diskussionsprozess eingebunden.

2. Berufszulassung verbindlich regeln

Sollte sich in dem Diskussionsprozess herausstellen, dass es als richtig und zielführend angesehen wird, dass die Berufszulassung im Bereich der rechtlichen Betreuung verbindlich geregelt wird, werden wir dies unterstützen.

3. Evaluation des aktuellen Vergütungssystems

Soweit Sie eine Evaluation des aktuellen Vergütungssystems anregen, unterstützen wir Sie hierbei voll und ganz. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bereits der Artikel 3 des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung eine derartige Evaluationsklausel des aktuellen Vergütungssystems enthält. Hiernach ist das Gesetz über einen Zeitraum von 4 Jahren zu evaluieren. Das bedeutet, dass zum 31.12.2024 durch das Bundesministerium der Justiz und für

Verbraucherschutz ein entsprechender Evaluationsbericht vorzulegen ist. Wir gehen davon aus, dass in dieser Evaluation auch die Frage betrachtet wird, ob die Orientierung am Aufenthalt und der Vermögenssituation der Klienten noch zeitgemäß ist oder ob das Vergütungssystem im Bereich der Betreuung zu reformieren ist. Ausgesprochen positiv stehen wir der Forderung gegenüber, die Betreuervergütung künftig rechtskräftig festsetzen zu lassen, um Herabstufungen der Vergütung künftig zu vermeiden. Auch dieses Thema ist Gegenstand des interdisziplinären Diskussionsprozesses und wird von der CDU Sachsen positiv begleitet. Soweit die Frage der Dynamisierung der Vergütung angesprochen ist, stehen wir einer ergebnisoffenen Diskussion ebenfalls offen gegenüber, wenngleich dazu anzumerken ist, dass ein derartiger Dynamisierungsmechanismus bei vergleichbaren Berufsgruppen nicht vorhanden ist. Dies gilt explizit für die Rechtsanwälte und die Notare, deren Vergütung keinem Dynamisierungsmechanismus unterliegt. Wir gehen davon aus, dass die Frage der Dynamisierung auch Gegenstand der Evaluierung sein wird.

4. Professionalisierung des Berufs Betreuung

Zur Frage der Professionalisierung des Berufs des Betreuers, und hier insbesondere zur Installierung einer berufsständischen Selbstverwaltung (Betreuerkammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes hat die CDU Sachsen bisher keine abschließende Position eingenommen. Gerade deshalb freuen wir uns über Anregungen und suchen den fachlichen Austausch mit sämtlichen relevanten Akteuren.

5. Zukunft der Betreuungsvereine

Soweit unter dem Titel „Zukunft der Betreuungsvereine“ eine Neustrukturierung und Vereinheitlichung der Fördermittelvergabe an die Betreuungsvereine durch die Länder gefordert wird, steht die CDU Sachsen dieser Forderung positiv gegenüber. Die Förderung von Betreuungsvereinen hat für uns eine sehr hohe Priorität. Das zeigt bereits, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Förderung der Betreuungsvereine von 300.000 € auf 350.000 € erhöht haben. Wir haben seit der Übernahme der Förderrichtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine durch das Staatsministerium der Justiz uns vehement dafür eingesetzt, dass der Abfluss der Mittel ganz deutlich erhöht wird. Die von der CDU-Fraktion genauso wie vom Berufsbetreuerverband vorangetriebene Vereinfachung der Förderung der Betreuungsvereine, die Justizminister Sebastian Gemkow mit seinem Haus in der vergangenen Legislaturperiode spürbar umgesetzt hat, führt zu ersten Erfolgen. Wir stehen einer weiteren Erhöhung der Fördermittel der Betreuungsvereine, sofern die derzeitigen Mittel vollständig abgerufen werden, sehr wohlwollend gegenüber. Gleichsam halten wir auch die Diskussion über bundeseinheitliche Vorgaben zur Strukturierung und Vereinheitlichung der Fördermittelvergabe an die Betreuungsvereine für einen guten Schritt.

Insgesamt ist Ihnen für die gewinnbringende Zusammenarbeit zu danken. Dieser ständige Austausch hat einige positive Entwicklungen mit sich gebracht. Daher sollten wir an dieser intensiven und fairen Kooperation auch zukünftig festhalten, um gemeinsam die Situation der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen aber auch der Betreuungsvereine und der Betreuten selbst spürbar zu verbessern.